



www.cms-wheels.de

ABE: 47004

Design: C10

**Radnummer:
C10 656 42 16**

**Radgröße:
6,5J x 16EH2+ ET42**

Lochkreis: 5x120 / NB 72,6

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgendene ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressiven Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und daraus resultierende Reklamationen nicht anerkannt werden.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können, wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständig und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47004

366-0015-07-MURD/N4

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

68789 St. Leon-Rot

Art: Sonderrad 6 1/2 J X 16 EH2+

Typ: C10 656

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die LM- Sonderräder können auch mit 6.5Jx16EH2+ gekennzeichnet sein.

Die Ausführungsvariante 3906 kommt neu hinzu.

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
C10 656 4002 R	C10 656 CMS460/12	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/4	54,1	40	605	1930	09/08
C10 656 4002 R	C10 656 CMS460/12	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/4	56,1	40	605	1930	09/08
C10 656 4827	C10 656 CMS460/01	ohne	100/4	56,1	48	600	1965	01/07
C10 656 4827 R	C10 656 CMS460/01	ohne	100/4	56,1	48	600	1965	03/08
C10 656 4002 R	C10 656 CMS460/12	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	40	605	1930	09/08
C10 656 4002 R	C10 656 CMS460/12	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/4	57,1	40	605	1930	09/08
C10 656 4002 R	C10 656 CMS460/12	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	40	605	1990	09/08
C10 656 1535 R	C10 656 CMS460/11	ohne	108/4	65,1	15	605	1995	09/08
C10 656 1535 R	C10 656 CMS460/11	ohne	108/4	65,1	15	615	1961	09/08
C10 656 2635	C10 656 CMS460/08	ohne	108/4	65,1	26	598	2013	05/07
C10 656 2635	C10 656 CMS460/08	ohne	108/4	65,1	26	605	1990	05/07
C10 656 2635 R	C10 656 CMS460/08	ohne	108/4	65,1	26	598	2013	05/07
C10 656 2635 R	C10 656 CMS460/08	ohne	108/4	65,1	26	605	1990	09/08
C10 656 3906	C10 656 CMS460/17	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/5	54,1	39	610	2092	07/09
C10 656 3906	C10 656 CMS460/17	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/5	56,1	39	610	2092	07/09
C10 656 3906	C10 656 CMS460/17	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/5	57,1	39	610	2092	07/09
C10 656 5056	C10 656 CMS460/02	ohne	108/5	63,4	50	675	2159	01/07
C10 656 5056	C10 656 CMS460/02	ohne	108/5	63,4	50	693	2098	01/07
C10 656 5056	C10 656 CMS460/02	ohne	108/5	63,4	50	715	2025	01/07
C10 656 5056 R	C10 656 CMS460/02	ohne	108/5	63,4	50	675	2159	03/08
C10 656 5056 R	C10 656 CMS460/02	ohne	108/5	63,4	50	693	2098	03/08

**Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656
Stand: 05.10.2009



Seite: 2 von 6

C10 656 5056 R	C10 656 CMS460/02	ohne	108/5	63,4	50	715	2025	03/08
C10 656 3859	C10 656 CMS460/03	ohne	110/5	65,1	38	670	1960	01/07
C10 656 3859 R	C10 656 CMS460/03	ohne	110/5	65,1	38	658	1995	09/08
C10 656 3360S	C10 656 CMS460/09	ohne	112/5	57,1	33	650	2100	01/08
C10 656 3360S R	C10 656 CMS460/09	ohne	112/5	57,1	33	650	2100	03/08
C10 656 4260S	C10 656 CMS460/04	ohne	112/5	57,1	42	660	2025	01/07
C10 656 4260S R	C10 656 CMS460/04	ohne	112/5	57,1	42	660	2025	03/08
C10 656 5060S	C10 656 CMS460/05	ohne	112/5	57,1	50	660	2025	01/07
C10 656 5060S R	C10 656 CMS460/05	ohne	112/5	57,1	50	660	2025	03/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	585	2245	09/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	596	2200	09/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	640	2025	09/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	660	1960	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	585	2245	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	596	2200	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	640	2025	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	660	1960	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	660	1960	09/08
C10 656 5010	C10 656 CMS460/06	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	50	660	2025	01/07
C10 656 5010 R	C10 656 CMS460/06	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	50	660	2025	03/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	43	624	2090	09/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	43	660	1960	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	43	624	2090	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	43	660	1960	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	43	660	1960	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	43	660	1960	09/08
C10 656 5010	C10 656 CMS460/06	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	50	642	2090	01/07
C10 656 5010 R	C10 656 CMS460/06	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	50	660	2025	01/07
C10 656 5010 R	C10 656 CMS460/06	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	50	642	2090	03/08
C10 656 5010 R	C10 656 CMS460/06	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	50	660	2025	03/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	43	620	2098	09/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	43	660	1960	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	43	620	2098	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	43	660	1960	09/08
C10 656 5010	C10 656 CMS460/06	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	50	660	2025	01/07
C10 656 5010 R	C10 656 CMS460/06	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	50	660	2025	03/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	ohne	114,3/5	67,1	43	620	2092	09/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	ohne	114,3/5	67,1	43	660	1960	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	ohne	114,3/5	67,1	43	620	2092	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	ohne	114,3/5	67,1	43	660	1960	09/08
C10 656 5010	C10 656 CMS460/06	ohne	114,3/5	67,1	50	625	2160	01/07
C10 656 5010	C10 656 CMS460/06	ohne	114,3/5	67,1	50	660	2025	01/07
C10 656 5010 R	C10 656 CMS460/06	ohne	114,3/5	67,1	50	625	2160	03/08
C10 656 5010 R	C10 656 CMS460/06	ohne	114,3/5	67,1	50	660	2025	03/08
C10 656 4670 R	C10 656 CMS460/10	ohne	115/5	70,1	46	670	2202	09/08
C10 656 4178S	C10 656 CMS460/16	ohne	120/5	67,1	41	675	2062	05/09
C10 656 4178S	C10 656 CMS460/16	ohne	120/5	67,1	41	690	2025	05/09
C10 656 4178S R	C10 656 CMS460/16	ohne	120/5	67,1	41	675	2062	05/09
C10 656 4178S	C10 656 CMS460/16	ohne	120/5	67,1	41	690	2025	05/09

**Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656
Stand: 05.10.2009



Seite: 3 von 6

R								
C10 656 4216S	C10 656 CMS460/07	ohne	120/5	72,6	42	650	2025	01/07
C10 656 4216S	C10 656 CMS460/07	ohne	120/5	72,6	42	650	2025	09/08
R								

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : CMS Automotive Trading GmbH

68789 St. Leon-Rot

Hersteller : CMS Automotive Trading GmbH

68789 St. Leon-Rot

Handelsmarke : C10

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 8,7 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung C10 656 1535 R:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: CMS	: --
Handelsmarke	: --	: C10
Radtyp	: --	: C10 656
Radausführung	: --	: C10 656 CMS460/11
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 16 EH2+
Typzeichen	: KBA 47004	: --
Einpreßtiefen	: --	: ET15
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 09.08
Gießereikennzeichnung	: --	: TS 8987 w.w. R
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: CMS 460

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656
Stand: 05.10.2009



Seite: 4 von 6

II. Sonderradprüfung

Technische Berichte (TÜV NORD) mit Nr. RP-003737-B0-233 vom 17.10.2008 und RP-003737-C0-233 vom 14.05.2009 liegen vor.

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0015-07-MURD/N4-TB der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeföhrten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachterinhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
-----	------------	------------	----	-------------	-------

**Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656
Stand: 05.10.2009



Seite: 5 von 6

age					Hinweise
1	DAIHATSU, HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MAZDA, OPEL / VAUXHALL, SUZUKI, TOYOTA	C10 656 4002 R	40	05.10.2009	liegt bei
4	BMW AG, HONDA	C10 656 4827; C10 656 4827 R	48	05.10.2009	liegt bei
3	BMW AG, HONDA, KIA, NETHERLAND, ROVER	C10 656 4002 R	40	05.10.2009	liegt bei
2	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., FIAT, GM DAEWOO (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL	C10 656 4002 R	40	05.10.2009	liegt bei
5	SEAT, VOLKSWAGEN	C10 656 4002 R	40	05.10.2009	liegt bei
6	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F), RENAULT	C10 656 4002 R	40	05.10.2009	liegt bei
8	CITROEN, PEUGEOT	C10 656 2635; C10 656 2635; C10 656 2635 R; C10 656 2635 R	26	05.10.2009	liegt bei
7	CITROEN, PEUGEOT	C10 656 1535 R; C10 656 1535 R	15	05.10.2009	liegt bei
25	TOYOTA	C10 656 3906	39	05.10.2009	liegt bei
26	FUJI HEAVY IND.(J), ROVER	C10 656 3906	39	05.10.2009	liegt bei
27	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 656 3906	39	05.10.2009	liegt bei
9	FORD, JAGUAR, VOLVO	C10 656 5056; C10 656 5056; C10 656 5056; C10 656 5056 R; C10 656 5056 R; C10 656 5056 R	50	05.10.2009	liegt bei
10	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	C10 656 3859; C10 656 3859 R	38	05.10.2009	liegt bei
11	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 656 3360S; C10 656 3360S R	33	05.10.2009	liegt bei
12	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 656 4260S; C10 656 4260S R	42	05.10.2009	liegt bei
13	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 656 5060S; C10 656 5060S R	50	05.10.2009	liegt bei
14	SUZUKI, TOYOTA	C10 656 4310; C10 656 4310; C10 656 4310; C10 656 4310 R; C10 656 4310 R; C10 656 4310 R	43	05.10.2009	liegt bei
15	SUZUKI, TOYOTA	C10 656 5010; C10 656 5010 R	50	05.10.2009	liegt bei
16	HONDA	C10 656 4310; C10 656 4310; C10 656 4310 R; C10 656 4310 R	43	05.10.2009	liegt bei
17	HONDA	C10 656 5010; C10 656 5010; C10 656 5010 R; C10 656 5010 R	50	05.10.2009	liegt bei

**Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656
Stand: 05.10.2009



Seite: 6 von 6

18	NISSAN, Nissan International S. A., RENAULT	C10 656 4310; C10 656 4310; C10 656 4310 R; C10 656 4310 R	43	05.10.2009	liegt bei
19	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, MAZDA, MITSUBISHI	C10 656 4310; C10 656 4310; C10 656 4310 R; C10 656 4310 R	43	05.10.2009	liegt bei
20	MAZDA	C10 656 5010; C10 656 5010; C10 656 5010 R; C10 656 5010 R	50	05.10.2009	liegt bei
21	GM DAEWOO (ROK), OPEL / VAUXHALL	C10 656 4670 R	46	05.10.2009	liegt bei
24	OPEL	C10 656 4178S; C10 656 4178S; C10 656 4178S R; C10 656 4178S R	41	05.10.2009	liegt bei
22	BMW AG	C10 656 4216S; C10 656 4216S R	42	05.10.2009	liegt bei
23	C10 656 5010	C10 656 5010; C10 656 5010 R	50	05.10.2009	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Westphäling

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 05.10.2009
HPS

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

ANLAGE: Allgemeine Hinweise

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergegewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **Leichtmetallrad**

Typ: C10 656

des Herstellers/Importeurs: **CMS Automotive Trading GmbH** 68789 St. Leon-Rot

liegt ein Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des Techn. Dienst TÜV SÜD Automotive GmbH vor.

Bericht-Nr.: 366-0015-07-MURD/N4 Datum: 05.10.2009

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fahrzeughersteller:

Fahrzeugtyp:

Fahrzeughersteller:
Fahrzeug-Ident-Nr.:

erprobungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:

1 Unterschrift u. Name

Ort u. Datum der Abnahme:

a a S o P /Prüf-Ing

Fahrzeugbeschreibung

**Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004**

ANLAGE: 22

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller

: BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 42

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten loch (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C10 656 4216S	C10 656 CMS460/07	ohne	72,6		650	2025	01/07
C10 656 4216S R	C10 656 CMS460/07	ohne	72,6		650	2025	09/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftr. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 52 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: BMW 1ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e1*2001/116*0352*..	105	195/55R16 87	12T	Cabrio; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 744; 76U
			205/55R16 91	12T	
		105 - 160	195/55R16	12T; 51G; 52J	
			205/55R16	12T; 51G; 52J	
187	e1*2001/116*0287*..	85 - 95	185/60R16	12T; 51G	nur bis e1*2001/116*0287*09; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 744; 76U
		85 - 130	195/55R16	12T; 51G	
			205/55R16	12T; 51G	
187	e1*2001/116*0287*..	85 - 105	195/55R16	12T; 51G	ab e1*2001/116*0287*10; Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 744; 76U
			205/55R16	12T; 51G	
		115 - 130	195/55R16	12T; 51G; 52J	
			205/55R16	12T; 51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
346C	e1*2001/116*0112*.., e1*98/14*0112*..	77 - 125	205/55R16	12N; 51G	Reifen mit Schneeketten;
346K			205/55R16	12N; 51G; 52J	
346L	e1*2001/116*0167*.., e1*98/14*0167*..				10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 744; 76U
346R					

**Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004**

ANLAGE: 22

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656
Stand: 05.10.2009



Seite: 2 von 3

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004**

ANLAGE: 22

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656
Stand: 05.10.2009



Seite: 3 von 3

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsysten mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbuanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegroße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004**

ANLAGE: Radabdeckung

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

